



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 30.06.2025
Beginn:	15:00 Uhr
Ende	15:27 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Grienberger, Josef
Heimisch, Alexander
Hummel, Norbert
Sammiller, Bernhard

FW

Haunsberger, Anton
Schloderer, Helmut

SPD

Betz, Dieter
Wagner, Christian

Die Grünen

Zink, Simone

ÖDP

Daum, Christoph

JFW

Asbach-Beringer, Theresia

JU

Mosandl, Jakob

(ab TOP I/2)

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Wenzel, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bestellung des Kreiswahlleiters und dessen Stellvertreters für die Landkreis- **2025/1776**
wahlen am 8. März 2026
- 2** Aufnahme von Darlehen aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres **2025/1777**
2025
- 3** Haushaltsplan 2025; Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern **2025/1775**
- 4** Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss für die Anschaffung eines **2025/1779**
Wechseladersystems mit Trägerfahrzeug (4-achsig)
- 5** Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Bestellung des Kreiswahlleiters und dessen Stellvertreters für die Landkreiswahlen am 8. März 2026
----------	---

Die Staatsregierung hat den Wahltermin für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen auf Sonntag, 8. März 2026 festgesetzt.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG ist für die Berufung des Kreiswahlleiters und dessen Stellvertreters der Kreisausschuss zuständig. Wie in der Vergangenheit so sollen auch bei den anstehenden Wahlen die Funktionen von Bediensteten aus dem Sachgebiet 11 des Landratsamts (Kreientwicklung und Verwaltungsmanagement) wahrgenommen werden.

Daher wird vorgeschlagen, Herrn Christian Speth (Leiter des SG 11) zum Landkreiswahlleiter und Herrn Jonas Schmid (Fachbereichsleiter im SG 11) zu dessen Stellvertreter zu berufen.

Beschluss:

Für die Landkreiswahlen am 8. März 2026 wird Herr Christian Speth zum Landkreiswahlleiter und Herr Jonas Schmid zum Stellvertreter des Landkreiswahlleiters berufen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Wie im Haushaltsplan 2025 veranschlagt, sind zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt Kreditaufnahmen (Art. 65 LKrO) notwendig. Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 08.05.2025 Kreditaufnahmen in Höhe von 38 Mio. € genehmigt. Nach den Haushaltsansätzen für das laufende Haushaltsjahr 2025 stellt sich der Kreditbedarf wie folgt dar:

Voraussichtliche Ausgaben Vermögenshaushalt 2025:

Investitionen aus dem Haushalt 2025	42.000.000 €
Kapitalverstärkung Kliniken	20.500.000 €
Tilgung von Darlehen	2.200.000 €
Summe	64.700.000 €

Voraussichtliche Einnahmen Vermögenshaushalt 2025:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9.200.000 €
Entnahme Allgemeine Rücklage	2.500.000 €
Entnahme aus Sonderrücklagen	1.800.000 €
Zuschüsse und ähnliche Einnahmen	13.200.000 €
Summe	26.700.000 €

Fehlbetrag (Kreditaufnahme)	38.000.000 €
------------------------------------	---------------------

Stand jetzt muss die Kreditaufnahme für das Jahr 2025 vollständig in Anspruch genommen werden. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei Mittelabflüssen ist es wahrscheinlich, dass ein Teil der Kreditaufnahme erst im Folgejahr zum Tragen kommt.

Da nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-K die Einnahmen des Vermögenshaushalts insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushalts dienen (Gesamtdeckungsprinzip), kann nicht ermittelt werden, für welche Maßnahmen die Kreditaufnahme im Einzelnen verwendet wird. Folgende Investitionsschwerpunkte werden jedoch im Rechnungsergebnis 2025 enthalten sein:

Investitionen 2025

Neubau Förderzentrum Kösching	15,9 Mio. €
Investitionen der Kliniken	8,6 Mio. €
Investitionen der Schulzweckverbände	5,1 Mio. €
DLZ Eichstätt inkl. Parkdeck	4,8 Mio. €
Straßen / Radwege	4,7 Mio. €
Sonstige Investitionen	2,9 Mio. €
Gesamt	42 Mio. €

Aufgrund der schwer vorhersehbaren Liquiditätsentwicklung ist eine rechtzeitige Vorlage der Einzeldarlehensaufnahme an den Kreisausschuss nur bedingt möglich. Daher schlägt die Verwaltung vor, Darlehen unter Beachtung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über das Kreditwesen der Kommunen (BayMBI. Nr. 2019/346), eigenständig aufzunehmen und dem Kreisausschuss unverzüglich Bericht über die Aufnahme zu erstatten. Die Konditionen (insb. Laufzeit) werden an die zu finanzierenden Investitionen angepasst.

Beschluss:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss von Kreditverträgen bis zum in der Haushaltssatzung 2025 festgesetzten Höchstbetrag von 38 Mio. Euro. Die Verwaltung be-

richtet dem Kreisausschuss unverzüglich über den Umfang und die Konditionen der jeweiligen Darlehensaufnahme.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 08.05.2025 (Eingang 14.05.25) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 des Landkreises Eichstätt rechtsaufsichtlich gewürdigt (siehe Anlage).

Sowohl der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (38 Mio. €), als auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (8,585 Mio. €) wurden ohne Auflagen oder Bedingungen **genehmigt**.

Die oben genannten Bestandteile wurden von der Regierung von Oberbayern genehmigt, „da die dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt werden konnte“.

Die Regierung von Oberbayern gibt im Rahmen der Haushaltswürdigung folgenden **Hinweis**:

„Um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landkreises zu erhalten, halten wir es für dringend geboten, im laufenden Haushaltsjahr und in den kommenden Jahren die Einnahmemöglichkeiten konsequent und vollumfänglich zu nutzen und weiterhin hohe Anforderungen an die Ausgabendisziplin zu stellen. Ziel des Landkreises sollte es sein, im Rahmen des Haushaltsvollzugs das vorgesehene Kreditvolumen so weit wie möglich zu begrenzen.“

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt am 19.05.2025 endete die vorläufige Haushaltsführung im Jahr 2025.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

zur Kenntnis genommen

Nach den Richtlinien des Kreistages in der Fassung vom 16.12.2019 fördert der Landkreis zur gegenseitigen überörtlichen Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel je Gemeinde grundsätzlich ein Fahrzeug mit Löschwasser und hydraulischem Rettungssatz (HLF 20 und HLF 10) mit einem Zuschuss in Höhe von 40 % der jeweiligen staatlichen Zuwendung. Die Beschaffung von Sonderfahrzeugen mit Sonderausstattung für den überörtlichen Bedarf (DLK, RW, SW 2000, TLF 4000 und TLF 3000, Wechsellader-Trägerfahrzeug und – Abrollbehälter u.a.) einzelner zentraler Feuerwehren und Hilfsorganisationen wird mit einem Zuschuss in Höhe von je 65 % gefördert.

In der Regel ist die Förderung auf ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug je Gemeinde innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren begrenzt. Bei Sonderfahrzeugen beträgt der entsprechende Zeitraum 25 Jahre. Von dieser Beschränkung kann der Kreisausschuss bei großer Einwohnerzahl, Gebietsfläche, erhöhtem Gefahrenpotential (z.B. Gewerbe, Wald) oder überörtlichem Landkreisstandort (z.B. THW) **mit befürwortender Stellungnahme durch den Kreisbrandrat** Ausnahmen zulassen.

Der Markt Kösching hat für die Freiwillige Feuerwehr Kösching ein Wechselladersystem mit einem Trägerfahrzeug (4-achsig) beschafft. Die Anschaffung war notwendig, da zum Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Kösching, die als Stützpunktfeuerwehr fungiert, das sehr große Gewerbegebiet „Interpark“, incl. eines Störfallbetriebes (Progas), einer Raffinerie (Gunvor), vielen Gewerbegebieten auf Köschinger Flur und sehr große Waldflächen gehören. Neben den Einsätzen im Gemeindebereich betreut die FFW Kösching auch Staatsstraßen, Kreisstraßen, in kurzer Entfernung auch die Bundesautobahn A9 sowie die ICE-Strecke München-Nürnberg. Herr Kreisbrandrat Lackner und das Sachgebiet 20 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) haben die Anschaffung befürwortet.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 27.09.2021 bzw. 02.11.2021 eine staatliche Förderung in Höhe von 79.000 € gewährt, so dass sich auf dieser Basis ein Kreiszuschuss von 51.350 € ergibt.

Die Verwaltung schlägt vor, einen entsprechenden Zuschuss an den Markt Kösching zu gewähren. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei HSt. 1300.9820 verfügbar.

Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt dem Markt Kösching zur Sicherstellung des gegenseitigen überörtlichen Brandschutzes für die Beschaffung eines Wechselladersystems mit einem Trägerfahrzeug (4-achsig) einen Zuschuss in Höhe von 51.350 €.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

5 Verschiedenes

-

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 15:27 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Alexander Anetsberger
Landrat

gez.
Manfred Schmidmeier
Schriftführer